

# Bürgergutachten

## Unser Bayern – Chancen für alle

im Auftrag der Bayerischen Staatskanzlei  
organisiert von der Gesellschaft für Bürgergutachten

### Vorgehen

An der Ausarbeitung der künftigen Grundlagen der Bayerischen Landespolitik sollen auch die beteiligt werden, die davon wesentlich betroffen sind: die Bürgerinnen und Bürger. Dies muss in einem Verfahren geschehen, das eine repräsentative Auswahl der Bürger erreicht und ihnen die notwendigen Informationen und die notwendige Zeit zur Verfügung stellt, um sich grundlegend Gedanken über die Zukunft des Gesundheitswesens zu machen. Das Verfahren Bürgergutachten hat sich bei solchen Aufgabenstellungen bereits bewährt.

*Daher hat der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Eberhard Sinner, die Gesellschaft für Bürgergutachten, München und Landshut, unter der Leitung von Dr. Hilmar Sturm und Dr. Christian Weilmeier als unabhängige Durchführungsträgerin mit der Leitung und der Organisation des Projekts Bürgergutachten »Unser Bayern – Chancen für alle« beauftragt.*

### Wie entsteht das Bürgergutachten?

Das Bürgergutachten wird von 8 *Arbeitsgruppen* aus allen bayerischen Bezirken erstellt. Eine Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus ca. 25 in einem Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die sich drei ganze Tage der Lösung eines vorgegebenen Problems widmen. (Diese Gruppen werden auch »Plenumsgruppen« oder »Planungszellen« genannt.)

Als Basis dient ein *Arbeitsprogramm*, das vom unabhängigen Durchführungsträger in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Experten, Verbänden und Verwaltungen sowie weiteren für das Thema kompetenten Organisationen und Einzelpersonen erstellt wurde. Um den Teilnehmern Input zu vermitteln, hören diese *Referate von Fachleuten*, die vom unabhängigen Durchführungsträger so ausgewählt

werden, dass zu allen Sachgebieten möglichst kontrovers informiert wird.

Jede Arbeitsgruppe wird in ihrem organisatorischen Ablauf im Vorfeld präzise strukturiert. Zentral ist die *Kleingruppe*. In ihr erarbeiten jeweils fünf Teilnehmer Lösungsvorschläge, die dann im Plenum vorgestellt und von jedem Teilnehmer einzeln nochmals bewertet werden. Die Kleingruppen tagen in zufällig wechselnder Zusammensetzung, um die Dominanz von Meinungsführern zu verhindern. Koordiniert wird die Arbeitsgruppe vor Ort von zwei Prozessbegleitern, die zu strikter Neutralität verpflichtet sind.

Die Arbeitsgruppe tagt *drei Tage zu acht Stunden*. Langjährige Erfahrung und Forschungsarbeit belegt, dass der Zeitraum ausreichend ist. Trotzdem fordert dies den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern eine sehr konzentrierte Arbeitsweise ab.

Die Methode Bürgergutachten ist ein Beteiligungsverfahren, das davon ausgeht und das belegt, dass jeder Bürger an der Lösung eines Problems mitarbeiten kann, wenn ihm nur genügend Informationen zu Verfügung gestellt werden.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass nach aller Erfahrung die Bürger sich schon nach wenigen Tagen auch in komplexer Materie zurechtfinden und sich ein Fachwissen erarbeiten, das zu einem grundlegenden Urteil befähigt.

Die Vielfalt an Lebens- und Berufserfahrung, Sichtweisen und Bedürfnissen kann auf kaum eine andere Weise fruchtbar zusammengeführt und genutzt werden.

### Wie wird man Mitglied einer Arbeitsgruppe?

Die 25 Teilnehmer werden durch *Zufallsverfahren* aus den Melderegistern der betroffenen Gemeinden ausgewählt. Teilnahmeberechtigt ist jeder Einwohner ab 16 Jahre.

Durch dieses Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung in der Arbeitsgruppe vertreten ist. Jeder Teilnehmer bekommt eine Aufwandsentschädigung und, soweit nötig, eine Erstattung des Verdienstausfalls. Darüber hinaus wird das Arbeitsmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Was geschieht mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen?

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden vom unabhängigen Durchführungsträger festgehalten und zusammengefasst zum *Bürgergutachten*. Damit dieses Bürgergutachten auch wirklich den Intentionen der Teilnehmer entspricht, wählt jede Arbeitsgruppe zwei *Prüfler* aus ihrer Mitte, die am Schluss das Bürgergutachten vor der Veröffentlichung noch einmal gegenlesen.

Der Auftraggeber ist an das Ergebnis natürlich nicht in juristischer Form gebunden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der Wille der Bürger Beachtung findet.

### Vorteile des Bürgergutachtens gegenüber anderen Beteiligungsverfahren und Umfragen

Bei Umfragen sind die Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Auf das Bürgergutachten trifft dies nicht zu, hier können völlig neue Ideen zur Lösung von Problemen zur Sprache kommen.

Durch die heterogene und im Wesentlichen repräsentative Zusammensetzung fließen verschiedenste Perspektiven in die Entscheidungsfindung mit ein; die reine Expertenperspektive wird überwunden. Dies ist ein Vorteil des Bürgergutachtens gegenüber dem klassischen Expertengutachten. Es werden einmal auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt, die sich sonst nie engagieren oder zu Wort melden, was bei den meisten anderen Bürgerbeteiligungsverfahren so nicht der Fall ist.

Ganz verschiedene Menschen arbeiten zusammen, denken gemeinsam nach, informieren sich, tauschen sich aus. So entsteht Gemeinsinn, während in Umfragen aufsummierte, wenig informierte und nicht durchdachte Einzelmeinungen ermittelt werden.

Erfahrungsgemäß setzen sich in den Arbeitsgruppen keine Partikularinteressen durch; ihre Ergebnisse orientieren sich am Gemeinwohl und sind in der Gesellschaft konsensfähig.

Die Bürger werden an der Lösung von Problemen beteiligt, dadurch erhöht sich die Legitimation der auf Grund ihrer Vorschläge getroffenen Entscheidungen.

Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch ihre direkte Beteiligung ernst genommen. Dies stärkt ihr Vertrauen in die Demokratie und deren Institutionen.

Die Transparenz des gesamten Verfahrens durch umfassende Dokumentation ist ein weiteres Plus des Verfahrens Bürgergutachten.

### Umfang und Zeitplan des Bürgergutachtens »Unser Bayern – Chancen für alle«

Es sind 8 Arbeitsgruppen an 8 Orten in Bayern vorgesehen. Die erste Arbeitsgruppe findet im März in München statt. Das Bürgergutachten wird nach jetziger Planung im Juni 2008 fertig gestellt sein. Folgende Arbeitstagungen sind Teil des Projekts:

München, 10.–12.03.2008

Weiden, 31.3.–02.04.

Miltenberg, 02.04. – 04.04.

Freyung, 07.04.–09.04.

Berchtesgaden, 14.04.–16.04

Donauwörth, 16.04.–18.04.

Kronach, 21.04.–23.04.

Erlangen, 23.04.–25.04.

### Weitere Informationen:

Gesellschaft für Bürgergutachten  
München · Landshut

<http://www.buergergutachten.com>  
[info@buergergutachten.com](mailto:info@buergergutachten.com)

*Dr. Hilmar Sturm*  
Albanistraße 12 · 81541 München  
Telefon (0 89) 44 14 04 60

*Dr. Christian Weilmeier.*  
Füttererstraße 4 · 84032 Landshut  
Telefon (08 71) 1 43 87 80

